

Gemeinde Wrixum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Wri/000116 vom 27.11.2019
	Amt / Abteilung: Controlling
Bezeichnung der Vorlage: Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2020 der Gemeinde Wrixum	Genehmigungsvermerk vom: 03.12.2019 Der Amtsdirektor
	Sachbearbeitung durch: Herr Stammer

Sachdarstellung mit Begründung:

A: Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2020 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresverlust in Höhe von 119.700 EUR (Vj. -143.300 EUR)** ab.

Hinweis zum Jahresergebnis 2018:

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) ausgewiesen.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2019 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2019.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2019	2020	2021	2022	2023
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.356 Mio. EUR	1.411 Mio. EUR	+4,5	+5	+5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	218 Mio. EUR	197 Mio. EUR	+2	+2	+2
Sonderausgleich § 25 FAG	Wert liegt nicht vor	139 Mio. EUR	+1	+1	+1
Schlüsselzuweisungen (FAG Masse)	Wert liegt nicht vor	1.938,8 Mio. EUR	+4	+4	+4

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 121.800 EUR. Bezogen auf das ausgewiesenen Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen aus den Einnahmen des Gemeindehaushalts nicht refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2020 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 23.600 EUR besser ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen:

Für das Haushaltsjahr 2020 ist eine Anhebung der Realsteuerhebesätze vorgesehen. Die nachfolgende Übersicht zeigt die entsprechenden Veränderungen.

Realsteuer	Alter Hebesatz 2019	Neuer Hebesatz 2020
Grundsteuer A	370 %	380 %
Grundsteuer B	390 %	425 %
Gewerbesteuer	370 %	380 %

Die neuen Realsteuerhebesätze entsprechen den Mindeststeuerhebesätzen für Fehlbedarfsgemeinden die für eine Gewährung von Fehlbedarfszuweisungen erforderlich sind. Die Veränderungen sind im Ergebnisplan 2020 bereits berücksichtigt.

Sachkonto	2020 (in EUR)	Anmerkung
40120000 Grundsteuer B	+ 12.600	Anpassung u. neuer Steuersatz 425%
40130000 Gewerbesteuer	+18.000	Anpassung u. neuer Steuersatz 380%
40510000 Leistungen nach dem Familienausgleich	-9.000	Anpassung Finanzausgleich
41110000 Schlüsselzuweisungen	+11.300	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich
43611000 Kurabgabe	+3.800	Anpassung
52110000 Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	+2.500	Höhere geplante Kosten
52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	+7.400	Höhere geplante Kosten
52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	-5.000	Geringere geplante Kosten
52610000 Dienst- u. Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	+2.500	höhere Kosten FFW Lampen Atemschutz
53410000 Gewerbesteuerumlage	-9.700	Finanzausgleich
53721000 Kreisumlage	+800	Finanzausgleich
53722000 Amtsumlage	+1.000	Amtsumlage 49,05% höhere Finanzkraft als im Vorjahr
54310000 Geschäftsaufwendungen	+5.100	Kostenumlage Energieunternehmen/Inselwerke
54520000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd.Verw.Tätigkeit Gemeinden (GV)	+6.900	Kosten Ausgleichszahlung

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge (4er Konten) und Aufwendungen (5er Konten) des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

B: Finanzplan:

Die **Investitionen** sind im Detail im Investitionsplan mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von **204.100 €** ausgewiesen.

Nachfolgend sind die nicht jährlich wiederkehrenden Investitionen aufgeführt.

Für die Baumaßnahme zur Wiederherstellung der Mühle werden im **Produkt 573003 Wrixumer Mühle** 200.000 € veranschlagt. Die Baukosten sollen durch eine 100%-ige Kreditaufnahme gedeckt werden.

Im **Produkt 612001 übrige Finanzwirtschaft** sind vorsorglich für eine eventuelle Beteiligung "Inselwerke" 900 € eingeplant worden.

Die **Liquidität** der Gemeinde beläuft sich **zum 27.11.2019 auf rd. 380.000 €**.

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. **-52.800 €** ausgewiesen.

Ergänzende Hinweise:

Die Anhebung der Realsteuerhebesätze ist für 2020 in dem vorliegenden Haushaltsentwurf bereits eingeplant.

Es wird gleichwohl empfohlen, im Hinblick auf den unausgeglichenen Haushalt, Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen. Bei dem vorliegenden Haushalt muss das Augenmerk auf das negative Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 18 im Ergebnisplan) und die Folgejahre gelegt werden. Nur durch Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, die sowohl einnahmen- wie auch ausgabenseitig vorgenommen werden können, kann ein ausgeglichener Haushalt erzielt werden.

Verwiesen wird an dieser Stelle auf den Runderlass des Innenministeriums über Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen. Hierin gelten für Fehlbedarfsgemeinden für 2020 folgende Mindeststeuersätze:

Grundsteuer A 380%, Grundsteuer B 425%, Gewerbesteuer 380%, Hundesteuer erster Hund 120 EUR

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des Planwerkes die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2020.